

Hauptwahlvorstand beim
Sächsischen Staatsministerium
für Wissenschaft, Kultur und
Tourismus

Hoyerswerdaer Str. 3
01099 Dresden

Tel.: 0351 563 93251
E-Mail: hpr@smwk.sachsen.de

Dresden, 3. März 2026

.....
(Ort, Datum)

Ausgehängt am:

bis zum Abschluss der
Stimmabgabe.

Abgenommen am:

Wahlausschreiben für die Wahl der Haupt- Jugend- und Auszubildendenvertretung 2026

Gemäß § 64 Sächsisches Personalvertretungsgesetz (SächsPersVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. August 2018, ist für den Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus eine Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung zu wählen. Sie besteht bei 247 Wahlberechtigten aus sieben Mitgliedern. Das zahlenmäßige Verhältnis von Frauen und Männern unter den Auszubildenden beträgt derzeit 42,1 % Frauen und 57,9 % Männer.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist (§ 15 Abs. 1 Sächsische Personalvertretungswahlenverordnung (SächsPersVWVO)).

Die Wahl findet am **11. und 12. Mai 2026** statt.

Für alle Einrichtungen, in denen die örtlichen Wahlvorstände Briefwahl angeordnet haben, ordnet auch der Hauptwahlvorstand Briefwahl gemäß §19 der SächsPersVWVO an. Ein Antrag auf Zusendung der Unterlagen ist nicht erforderlich. Nähere Angaben dazu finden Sie im Wahlausschreiben des örtlichen Wahlvorstandes.

Für die HTWK Leipzig, die Westsächsische Hochschule Zwickau, die Hochschule Mittweida und die Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig ist der Hauptwahlvorstand gemäß § 46 SächsPersVWVO zuständig. Für diese Einrichtungen ordnet der Hauptwahlvorstand Briefwahl an. Das Wählerverzeichnis für die Wahlberechtigten dieser Einrichtungen liegt im Büro des Hauptpersonalrats beim SMWK, Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden aus und kann nur nach vorheriger Absprache eingesehen werden, weil das Büro nicht ständig besetzt ist. Für alle anderen Einrichtungen verweisen wir auf das entsprechende Wahlausschreiben des örtlichen Wahlvorstandes.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können bis zehn Arbeitstage vor Beginn der Stimmabgabe **schriftlich** beim zuständigen Wahlvorstand eingelegt werden.

Mit dem Wählerverzeichnis können auch das SächsPersVG und die SächsPersVWVO bis zum Ende der Stimmabgabe eingesehen werden.

Die Wahlberechtigten und die im Geschäftsbereich vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von 18 Arbeitstagen, spätestens **bis zum 27. März 2026**, dem Hauptwahlvorstand Vorschlagslisten für die HJAV-Wahl 2026 einzureichen. Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden. Die Vorschlagslisten müssen von **mindestens 12 Wahlberechtigten** oder **bei Gewerkschaftslisten von zwei Beauftragten** unterzeichnet sein (§ 19 Abs. 4 und 7 SächsPersVG).

Vorschlagslisten sollen mit einem Kennwort versehen und eine Person soll als Listenführer/in benannt sein. Jeder Wahlvorschlag soll Frauen und Männer entsprechend ihrem zahlenmäßigen Verhältnis berücksichtigen (§ 12 Abs. 4 SächsPersVG). Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerber/innen aufweisen wie Mitglieder der Haupt- Jugend- und Auszubildendenvertretung zu wählen sind (§ 8 Abs. 1 SächsPersVWVO).

Jede/r Bewerber/in kann für die Wahl der Haupt- Jugend- und Auszubildendenvertretung nur auf einem Wahlvorschlag vorgeschlagen werden (§ 19 Abs. 8 SächsPersVG). Die einzelnen Bewerber/innen sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind der Vorname, das Geburtsdatum, der Beginn des Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisses, das Ausbildungsziel oder die Amts-/Funktionsbezeichnung und die Beschäftigungsstelle anzugeben. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber/innen zur Aufnahme in den Wahlvorschlag in Verbindung mit einer Zustimmung zur Datenschutzerklärung ist beizufügen.

Nach Einreichung der Vorschlagsliste können Bewerber/innen ihre Zustimmung bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses nicht widerrufen.

Gewählt kann nur werden, wer in eine gültige Vorschlagsliste aufgenommen ist und die Bedingungen des § 59 Abs. 2 SächsPersVG erfüllt.

Die gültigen Vorschlagslisten werden bis zum Abschluss der Stimmabgabe an der gleichen Stelle wie dieses Wahlausschreiben bekannt gegeben.

Die öffentliche Stimmauszählung der angeordneten Briefwahlstimmen erfolgt am 13. Mai 2026 um 14:30 Uhr im Büro des Hauptwahlvorstandes, Hoyerswerdaer Str. 3, 01099 Dresden. Im Anschluss wird das Wahlergebnis in der Sitzung des Hauptwahlvorstandes festgestellt und unverzüglich bekanntgegeben.

Einsprüche, Vorschlagslisten und die entsprechenden Erklärungen gegenüber dem Hauptwahlvorstand sind einzureichen beim

Hauptwahlvorstand beim SMWK zur HJAV-Wahl 2026
Wigardstraße 17
01097 Dresden

Dresden, 3. März 2026



Christian Pritzkow
Stellv. Vorsitzender
Hauptwahlvorstand



Ulrike Mikolasch
Mitglied Hauptwahlvorstand



Imre Bösze
Mitglied Hauptwahlvorstand